

Synodalrat
Synodalsekretariat

Hertensteinstr. 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
+41 41 417 28 89 Fax
synodalrat@lu.ref.ch
www.refluzern.ch

An die Mitglieder der Synode

Luzern, 18. Mai 2011

Jahresrechnung 2010 der Kantonalkirche

Sehr geehrte Frau Synodepräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die Jahresrechnung 2010 der Kantonalkirche zur Beratung und Genehmigung an der Synode vom 8. Juni 2011. Da die Darstellung dem neuen kirchlichen Rechnungslegungsmodell angepasst wurde, erlauben wir uns, Ihnen nachfolgend einige zusätzliche Informationen zukommen zu lassen.

Darstellung entspricht dem AFP

Die Rechnung wird nach dem gleichen Raster dargestellt, der beim Aufgaben- und Finanzplan (AFP) angewendet wird. Durch die Umgruppierung gegenüber dem Budget 2010, welches noch in der alten Form genehmigt wurde, konnten verschiedene Umbuchungen nicht vollumfänglich vorgenommen werden. Dies führt zu Budgetabweichungen, welche nur mit einem grossen administrativen Aufwand hätten korrigiert werden können. Im Sinne einer effizienten Administration haben wir auf diese Anpassungen verzichtet.

Die Reihenfolge der Aufgabenbereiche entspricht ebenfalls dem kirchlichen Rechnungslegungsmodell, welches in verschiedenen Kantonalkirchen bereits angewendet bzw. demnächst eingeführt wird.

Globalbudgets

Im neuen kirchlichen Rechnungslegungsmodell werden die zu erfüllenden Aufgaben nur noch zusammengefasst dargestellt. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis, bei der diverse Positionen einzeln aufgelistet waren, sind die Aufwendungen neu gesammelt ausgewiesen. Den einzelnen Aufgabenbereiche stehen demnach globale Kredite zur Verfügung.

Brutto- bzw. Nettoverbuchung

Einnahmen und Rückerstattungen für den Kirchenboten und die Spitalseelsorge sind in der Rechnung wie auch im AFP nicht mehr dargestellt. Die Ihnen unterbreiteten Zahlen sind für diese Bereiche Nettoszahlen. Die Geschäftsprüfungskommission sowie die externe Revisionsstelle haben jedoch Einsicht in die Detailabrechnungen der einzelnen Aufgabenbereiche.

Die weiteren Rückerstattungen und Beiträge Dritter sind im Aufgabenbereich 6 verbucht.

Ausbau der Jahresrechnung zu einem Jahresbericht des Synodalarates

Gemäss Kirchenverfassung legt der Synodalarat der Synode alle zwei Jahre einen Rechenschaftsbericht vor. Im AFP werden die zu erfüllenden Aufgaben jährlich überprüft und die Planung rollend über die Finanzplanjahre angepasst.

Entsprechend dieser veränderten Planung wird die Art und Weise der Berichterstattung des Synodalarates überprüft. Es ist vorgesehen die Jahresrechnung zu einem Jahresbericht auszubauen. Im Abschnitt IV. der Jahresrechnung sind erste Informationen zum letzten Jahr enthalten.

Steuererträge

Die Budgetierung der zu erwartenden Steuereinnahmen basiert auf den Angaben der Kirchgemeinden, welche ihrerseits die Angaben von den einzelnen Gemeinden erhalten. Die höheren Ablieferungen sind zum grössten Teil auf nicht budgetierte Nachsteuern aus früheren Jahren zurückzuführen. Da die Steuerhoheit bei den einzelnen Kirchgemeinden liegt hat die Kantonalkirche keinen Einfluss auf die Budgetierung, sondern muss die Angaben der Kirchgemeinden übernehmen.

Noch nicht ausgeschieden und deshalb nicht im Detail dargestellt werden derzeit die Steuern der juristischen Personen. Die Rechnungslegung ist jedoch so vorbereitet, dass nach dem Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen die Ausscheidung vorgenommen werden kann.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen zusätzlichen Informationen zu dienen und stehen Ihnen für zusätzliche Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

David A. Weiss
Synodalaratspräsident

Peter Möri
Synodalsekretär